

Verhaltensvereinbarungen an der BAfEP Judenburg (Stand: SJ 2025/26, gemäß Schulordnung 2024, BGBI. II Nr. 126/2024)

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der Persönlichkeitsentwicklung. Schüler*innen, Studierende, Lehrpersonen sowie Verwaltungs- und Reinigungspersonal tragen gemeinsam Verantwortung für ein respektvolles, sicheres und produktives Zusammenleben. Jede Person soll ihre Persönlichkeit im sozialen, kreativen und fachlich-beruflichen Bereich entfalten können.

1. Grundhaltung und Umgang

- Wir begegnen einander mit Höflichkeit, Wertschätzung, Verständnis und Achtsamkeit.
- Persönliche Grenzen werden respektiert, wir treten für ein diskriminierungsfreies und gewaltfreies Miteinander ein.

2. Pünktlichkeit und Verhalten im Unterricht

- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht sowie zu schulischen Veranstaltungen ist selbstverständlich.
- Verspätungen sind zu begründen und werden im Klassenbuch dokumentiert (§ 6 Schulordnung 2024).
- Während des Unterrichts herrscht Ruhe auch außerhalb der Klassenräume.

3. Nutzung digitaler Endgeräte

- Digitale Endgeräte (Handy, Tablet, Smartwatch) sind Teil der Lebenswelt, erfordern aber verantwortungsvollen Einsatz.
- Im Unterricht sind sie nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrperson zu Unterrichtszwecken erlaubt.
- Während des Unterrichts werden Geräte lautlos verwahrt (Schultasche).
- In Pausen und Freistunden wird eine digitale Auszeit empfohlen.
- Persönliche Daten, Urheberrechte und Privatsphäre sind jederzeit zu wahren.
- Bei Missbrauch können pädagogische Maßnahmen oder Verwahrung des Geräts erfolgen (§ 10 Schulordnung 2024).

4. Pausen und Freistunden

- Diese dienen der Erholung und Kommunikation.
- Wir achten auf rücksichtsvollen Umgang und Zimmerlautstärke.

5. Eigentum und Sauberkeit

- Schuleigentum und fremdes Eigentum sind sorgfältig zu behandeln.
- Klassen- und Gemeinschaftsräume werden sauber und ordentlich hinterlassen (Sessel hochstellen, Tafel löschen, Fenster schließen, Licht abdrehen).
- Klassenordner*innen tragen hier besondere Verantwortung.

6. Umweltschutz

- Mülltrennung in Papier, Verpackung, Biomüll und Restmüll.
- Nachhaltigkeit ist Teil der Schulkultur.

7. Alkohol- und Rauchverbot

- Rauchen sowie Konsum von Tabak-/Nikotinprodukten und Alkohol ist im gesamten Schulbereich, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen streng verboten (§ 3, § 9 Schulordnung 2024; Tabakgesetz § 12, 13).

8. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

- Gewalt, Missbrauch, gefährliche Gegenstände oder sonstige Gefährdungen sind umgehend der Schulleitung oder dem Kinderschutzteam zu melden (§ 8 Schulordnung 2024).
- Der Aufenthalt in der Schule ist nur berechtigten Personen gestattet (§ 2 Schulordnung 2024).
- Grundsatz* Hinschauen statt Wegschauen.

9. Fehlzeiten

- Abwesenheiten sind zu begründen.
- Bei Häufung kann eine ärztliche Bestätigung verlangt werden (Ort, Datum, Arzt, nachvollziehbare Angabe).
- Diese ist binnen fünf Unterrichtstagen vorzulegen.

10. Erziehungsmittel und Konsequenzen

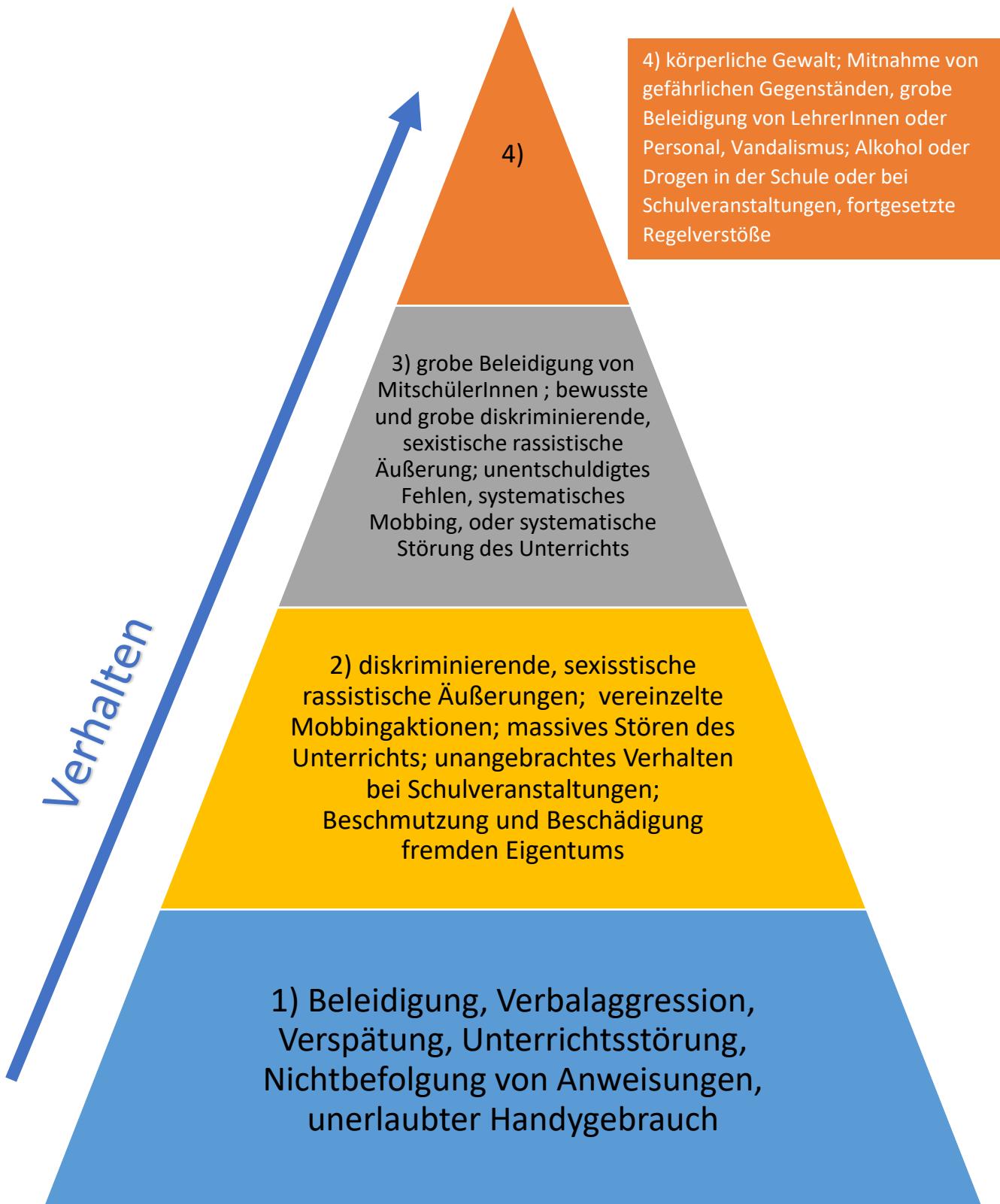
- Stufenweise Maßnahmen* vom Gespräch über schriftliche Reflexion bis hin zur Disziplinarkonferenz (§ 10 Schulordnung 2024).
- Möglichkeit zur schriftlichen oder mündlichen Reflexion mit Vertrauenslehrpersonen.

11. Verhaltens- und Konsequenzpyramide (siehe nächste Seiten)

- Die Pyramiden veranschaulichen Fehlverhalten und Konsequenzen

Gültigkeit

Diese Verhaltensvereinbarungen sind Teil der Hausordnung und gelten für alle schulischen Orte, auch bei disloziertem Unterricht und Schulveranstaltungen. Sie wurden im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen (§ 1 Schulordnung 2024).



VERHALTENSPYRAMIDE

